



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	622.20.003; 600.10.002; 022.32	BA 4/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	8.	öffentlich	14.03.2018
Verwaltungsausschuss	8.	nichtöffentlich	28.03.2018

### **Bebauungsplan Nr. 61 'An der Mühle', Verfahren zur Neuaufstellung Beschluss zur erneuten Auslegung**

#### **Sachverhalt**

Bereits im Jahre 2008 wurde der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich *An der Mühle* gefasst. Anlass war der Wunsch, unter Berücksichtigung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung eine städtebauliche Gesamtplanung für das ca. 6 ha große Areal zu entwickeln.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 18.11.2015 wurde das Entwicklungskonzept für den Bereich *An der Mühle* erstmals öffentlich vorgestellt. Das Konzept sieht vor, die axiale Platzgestaltung zu erhalten, und beidseits des Platzes den Geschosswohnungsbau zu verdichten. Vordringliches Ziel der Planung ist die Sicherung und der Ausbau des größten insularen Wohnraumpotentials. In Abstimmung mit dem Ausschuss für Bauen und Umwelt wurde entsprechend den Grundzügen dieses Entwicklungskonzepts der Bebauungsplanentwurf entwickelt und das Aufstellungsverfahren durchgeführt.

Nachdem im Herbst 2017 bereits im Ausschuss für Bauen und Umwelt und im Verwaltungsausschuss die vorbereitenden Satzungsbeschlüsse gefasst wurden, gab der Landkreises Aurich den Hinweis, dass die vorgesehenen Bauvorschriften unbestimmt seien und nicht zu dem Gebäudeentwurf passen würden, den die WGN für die Entwicklung des Plangebietes entwickelt hatte. Aus diesem Grund wurde der für den 7.11.2017 geplante Ratsbeschluss kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt und der Planentwurf überarbeitet. Aufgrund der vorgenommenen Anpassung der Bauvorschriften ist eine erneute Auslegung erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen

- Nein  
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

### Beschlussvorschlag

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“, Verfahren zur Neuaufstellung wird zugestimmt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung - erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gleichzeitig durchgeführt.

### Empfehlungsbeschluss

- Ja  
 Nein

Norderney, 22.02.18

Der Bürgermeister

(Ulrichs)